

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag und Samstag.  
Inserate  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.  
Durch die Post bezogen  
in den Oberämtern  
Gmünd und Belzheim  
jährlich 24 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim.

Dienstag,

Nro. 117

7. Oktober 1862.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Stadt Gmünd.

### Bekanntmachung in Betreff der Gebäude-Brandversicherung.

Die hiesigen Gebäude-Besitzer werden hiemit aufgefordert, die Gebäude, welche neu errichtet und noch nicht zur Brandversicherung eingeschätzt worden sind, oder welche abgebrochen wurden, ferner die Veränderungen, welche im Laufe des Jahres in der Bauart oder im Gewerbebetrieb vorgekommen sind, und auf den Anschlag oder die Classification Einfluß haben binnen 8 Tagen

schriftlich oder mündlich bei der Rathschreiberei anzumelden.

Den 6. Oktober 1862.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

Gmünd.

Wer Abtrittsdünger oder sonstige Stoffe, welche übeln Geruch verbreiten, auf eine Dungelege bringt, hat solche Stoffe sogleich mit Erde oder Stroh und dergleichen in einer Weise zu bedecken, daß kein Gestank entsteht.

Damwiderhandelnde werden um 5 Gulden gestraft.

Am 30. September 1862.

Gemeinderath.

Vorstand: Kohn.

Belzheim.

### Amortisation von Pfand-Urkunden.

Die hienach aufgeführten Pfandforderungen sind bezahlt, die hierüber ausgestellten Pfandscheine aber verloren gegangen.

Es ergeht daher an die unbekannteten Inhaber derselben die Aufforderung, diese Pfandurkunden unter Geltendmachung ihrer Ansprüche binnen 45 Tagen hieher vorzulegen und ihre etwaigen Ansprüche hieran geltend zu machen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würden und zwar:

1) Der lt. Pf.-Buch Thl. III. B. 74 von jung Johannes Steiner, Tagelöhner von Haselbach gegen die Stisträngspflege Alsdorf für ein verzinsliches Anlehen von 70 fl. am 15. November 1827 ausgestellte Pfandschein.

2) Der lt. U.-Pf.-Buch Thl. II. B. 62 von Jakob Waibel ledig von Alsdorf gegen Gemeinderath Ludwig Wilmann daselbst für ein verzinsliches Anlehen von 75 fl. am 15. April 1840 ausgestellte Pfandschein.

3) Der lt. Pfandbuch Thl. II. B. 67 von Christian Weiß Wittwe Katharina geb. Regenbog in Alsdorf gegen die Friedrich Mater'sche Pflege des Schmieds Johannes Müller von Pfahlbronn und in Folge Cession gegen die Georg

Hörsch'sche Pflugschaft des Michael Schneider von Buchengehren für ein verzinsliches Anlehen von 190 fl. am 13. März 1843 ausgestellte Pfandschein.

4) Der lt. Pfandbuch Thl. XI. B. 66 von Johann Georg Schaaf, Zimmermann in Thannahölle gegen Conrad Haug aus Ehingen und in Folge Cession gegen Jakob Semeth in Seebach D.-Amts Gaildorf für ein verzinsliches Anlehen von 200 fl. am 8. Januar 1850 ausgestellte Pfandschein.

Den 3. Okt. 1862.

R. Oberamts-Gericht.  
Herdegen.

Gmünd.

### Stechbrief-Zurücknahme.

Der am 11. v. M. gegen Bernhard Braun von Leinzell erlassene Stechbrief wird hiemit widerrufen, nachdem der Verfolgte beigebracht ist.

Den 3. Okt. 1862.

R. Oberamt.

Att. Mühlischelegel,  
u. B.

### Vermischte Anzeigen.

### Patentirte Fasbhäuten

mit Sicherheits-Vorrichtung zum Zustellen empfiehlt zur Abnahme bestens

J. A. Rodt.  
Lederstraße Nr. 477.

Gmünd.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zeigt der Unterzeichnete ergebenst an, daß er sich hier niedergelassen habe, und bietet nun seine Dienste an in der Medizin, höhern Chirurgie, sowie in Frauenkrankheiten und in geburts-hilflichen Fällen. Meine Wohnung ist in dem Hause des Herrn Casetter Böttigheimer.

Oberamtswundarzt Dr. Schabel.

c]

Gmünd.

### Ausverkauf!

Eine Parthie Hut- und Hübenbänder, Netze, Spitzen und Neglige-Hauben, Blumen, worunter Ballkränze, wollene Waaren, Gürtel und Schnallen, Brochen, etwas Handschuhe verkaufe ich 14 Tage lang ganz unter dem Preis.  
Den 6. Oktober 1862.

Andreas Köhler.

c]

Gmünd.

Gummi-Galloschen, Reifröcke, alle Sorten wollene und baumwollene Strick und Stückerne, Herren-, Damen- und Kinder-Hosen und Unterleibchen, wollene und Shirtings, Herrenhemden, Cravatten, seidene Halbtücher, Chemisetten, Taschentücher u. in freier Sendung empfehle ich zur geneigten Abnahme höflichst.

Andreas Köhler.

Gmünd.

### Empfehlung.

Meine selbst fabrizirten wollebenen Schwals und Unterärmel empfehle ich den Herren Wiederverkäufern zu äußerst billigen Preisen.

A. Müller.

Vortenmacher im Postgäßle.



Seine königliche Majestät haben dem Stabstrompeter Schmid der Festungsartillerie, dem Oberfeuerwerker Steinbrunn der reitenden Artillerie, dem Unterarzt Wäthler des 3. Infanterieregiments die silberne Civilverdienstmedaille verliehen.

#### Schwurgerichts-Verhandlung in Hall.

Am 30. Sept. und 1. Okt. kam zur Verhandlung die Anklagesache gegen den 24 Jahre alten Schustergesellen und heurauten Kanonier Johann Georg Walter von Dehringen wegen gewaltfamer Verführung eines 10 Jahre alten Mädchens (der Tochter eines Hafners in Dehringen) zur Unzucht. Im Interesse der Sittlichkeit fand die Verhandlung bei geschlossenen Thüren statt. Der Angeklagte ist nicht gut beleumundet, insbesondere ruhte auch der Verdacht auf ihm, daß er im Jahre 1859 als Soldat das 7 Jahre alte Kind eines Kaufmanns in Ludwigsburg auf die brutalste Weise zu gleichem Zwecke mißhandelt habe, ferner wurde er im Jahre 1860 vom k. Militärrevisionsgericht wegen Körperverletzung und Mißbrauchs der Seitenwaffe zu der Festungsgefängnißstrafe von 4 1/2 Monaten verurtheilt, weil er bei einem Streit zwischen Soldaten und Bauernburschen in Gmünd in der Trunkenheit seinen Säbel gezogen und damit einem Bauernburschen einen Hieb auf den Kopf versetzt hat, daß dieser bewußtlos niederstürzte. Auch kann der Angeschuldigte nicht läugnen, daß er im Jahr 1857 eine taube und blödsinnige Person zur Unzucht mißbraucht und geschwängert hat. Diejenige That, welcher er nunmehr angeklagt ward und die er in der Voruntersuchung durchaus läugnete, geschah am Sonntag den 16. August d. J. in der Abenddämmerung. Acht Kinder von 7—10 Jahren sind vor dem Schwurgericht erschienen und haben bezeugt, daß er eines nach dem Andern von den Strafen in Dehringen an abgelegene Orte locken wollte, bis ihm solches mit dem 10 Jahre alten Töchterchen eines Hafners gelang. Er sagte zu ihm, es müsse ein Päckchen tragen und versprach ihm 12 kr. hierfür. Er hat dieses Kind auf die sogenannten Herrenwiesen aus der Stadt gelockt und dort auf das schändlichste und grausamste am Körper verletzt, so daß es kaum mehr nach Hause gehen konnte. Ein bleibender Nachtheil ist jedoch für dessen Gesundheit nicht zurückzubleiben. Der Angeklagte, welcher von den Kindern auf das Bestimmteste wieder erkannt wurde, wurde eine Stunde nach der That in einem Wirthshaus verhaftet, weil er verdächtige Spuren, welche man an ihm fand, nicht zu erklären wußte; auch vermochte er nicht anzugeben, wo er zur Zeit der That sich befand, und was er hierzu sagte, erwies sich als unwahr. Außerdem wurde erhoben, daß er nach der That in einem nahen Hause bei Licht seine Kleider verästerte, ob sie nicht beschmutzt seien. Als der Polizeiwachtmeister bei seiner Verhaftung gegen ihn äußerte: dießmal werde er nicht schlupfen, wie damals in Ludwigsburg, erwiederte er: man könne dieß nicht wissen. Es wurden 31 Zeugen und als Sachverständige der Oberamtsarzt Dr. Eisenmenger und der Oberamtswundarzt Dr. Luitzen vernommen. Vor dem Schwurgericht machte der Angeklagte zwar einige Einräumungen, in der Hauptsache blieb er aber beim Läugnen. Die Parteivorträge behandelten hauptsächlich die Frage, ob Vollendung oder nur Versuch anzunehmen sei. Die Geschwornen erklärten nach kurzer Berathung den Angeklagten der vollendeten und mit Gewalt verbundenen Verführung zur Unzucht für schuldig, worauf der Staatsanwalt eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren und eine körperliche Züchtigung von 30 Streichen, und im Fall er letztere zu erstehen nicht für tüchtig erfinden würde, eine weitere Zuchthausstrafe von vier Monaten beantragte. Der Gerichtshof erkannte auf eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren und auf eine körperliche Züchtigung von 25 Streichen, und für den Fall, daß er zur Erstehung der letzteren nicht für tüchtig erfinden würde, auf eine weitere Zuchthausstrafe von 3 Monaten. Verteidiger des Angeklagten war der Rechtsconsulent Geßler von Langenburg.

Stuttgart. Ueber die Festtage vom 27., 28. bis 30. September sind nach der „Vrg.-Ztg.“ auf dem hiesigen Bahnhof circa 41,000 Billete von hier nach Cannstatt abgegeben worden. — Von der großen Theilnahme der Hiesigen und Fremden an den Reunionsen der österreichischen Kapelle im Königsbau mögen die nachstehenden Zahlen einen Begriff geben,

die um so bedeutender ins Gewicht fallen, als doch nebenbei Beleuchtung, Theater, Volksfest u. s. w. stattfanden, welche eine Masse Leute abhielten. Es wurden Billete verkauft: zur Reunion am Freitag 2800, am Samstag zu Festessen und Ball 1500, am Sonntag 2800, am Montag 2500 und am Dienstag, wo die verlängerte Anwesenheit der Oesterreicher nicht mehr allgemein genug bekannt wurde, 1800. Für die Musik im Schlosse zur königl. Tafel erhielt Herr Kapellmeister Jescho einen kostbaren Brillantring von Sr. Maj. dem König.

Von der Ammer, 30. Sept. Heute fand man in einem Walde bei Hailfingen die Leiche eines jungen Mannes aus Spielberg bei Nagold, der sich vor etwa 14 Tagen aus einem Wirthshause in Neusten, wo er mit einem Fuhrwerke in Gesellschaft anderer Fuhrleute übernachtete, heimlicher Weise und mit Hinterlassung seiner Oberkleider entfernte. Er hatte sich erhenkt in Folge eines in Tübingen gemachten verunglückten Verkaufs seiner dorthin geführten Schindeln. Er war der Sohn eines achtbaren Bürgers seiner Heimathgemeinde und genoss bisher das beste Prädikat. Furcht vor dem väterlichen Tadel scheint das Motiv seines Selbstmordes gewesen zu sein.

Offenbach, 2. Okt. Mehrere hiesige Bürger haben an Garibaldi folgendes Telegramm gerichtet: „Innige Theilnahme und Hochachtung für Sie veranlassen die Liberalen Offenbachs um Auskunfts ihres Befindens zu bitten.“ Heute ist nun folgende Antwort eingetroffen: „Ich danke herzlich den braven Bürgern von Offenbach. Ich leide, ich beklage mich nicht! Die Sachen jedoch fahren gut fort. Lange Kur. Heilung noch entfernt. Garibaldi.“

Hannover, 4. Okt. Hannover'sche Zeitung: Die Regierung habe den Handelsvertrag nicht abgelehnt; sie beharre aber in der neuerdings an Preußen gerichteten Depesche auf ihrem bisherigen Standpunkt.

Berlin, 3. Okt. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses erklärte Staatsminister v. Bismarck den Handelsvertrag wie bisher festzuhalten. Erhaltung des Zollvereins werde gewünscht aber der Annahme des Handelsvertrags untergeordnet, und werde nur mit annehmenden Staaten fortgesetzt werden.

Paris, 2. Okt. Aus Algerien laufen sehr betrübende Berichte über den Schaden ein, den zwei Wolkenbrüche am 15. und 18. in der Umgegend von Dued-Albementa (in der Nähe von Konstantine) anrichteten. Bei dem letzten Wolkenbruch wurden 12 Zelte, welche mozaritischen Kaufleuten gehörten, mit allen darin befindlichen Personen und Waaren von den Wellen fortgerissen. Am 19. hatte man bereits die Leichname von 17 Eingeborenen aufgefunden, doch befürchtet man noch mehr Opfer zu finden, die, wie man glaubt, zum Theil unter den in dichter Menge gefallenen Schloffen begraben liegen. Brücken sind zerstört und fortgespült, Telegraphendräthe zerrissen und das Land mit todtten Thieren bedeckt.

London, 1. Okt. Das in den letzten Tagen von Neuem, in französischen und festländischen Blättern, aufgetauchte Gerücht von einer nahe bevorstehenden Abdankung der Königin Viktoria zu Gunsten des Prinzen v. Wales wird hier stark in Zweifel gezogen. Womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß jenen Gerüchten nicht ein Körnlein Wahrheit zu Grunde liegen mag. Vorerst wird Marlborough-House als Residenz des Prinzen in Stand gesetzt, ein verhältnißmäßig kleines Palais, das keinen größern Hofstaat fassen kann.

Ragusa, 2. Okt. Zahlreiche türkische Truppen ziehen durch Montenegro in der Richtung gegen Serbien.

Warschau, 2. Okt. Gestern fand die Eröffnung der polnischen Staatsrathssitzung statt. In der Rede des Großfürsten heißt es: die letzten schmerzlichen Ereignisse haben die guten Absichten nicht erschüttert. Der Großfürst bedaure, daß er des Rechtes halber von der Gnadenprerogative keinen Gebrauch habe machen können. Von 499 polnischen Verhafteten büßen 69. Erwähnt wurden dabei die in Ausführung gebrachten und verheißenen Institutionen.

Privatbriefe aus Hongkong schildern die Verwüstungen, welche der große Sultorkan in Canton und Whampoa angerichtet hat, als entsetzlich. Die erstgenannte Stadt wurde vollständig

zerstört, und in Canton sollen nicht weniger denn 40,000 Menschen ihr Leben eingebüßt haben. Am schlimmsten erging es demjenigen Theile der Bevölkerung, die Jahr aus Jahr ein auf Booten lebt, sie ertranken zu Tausenden. Ein gleiches geschah in Whampoa, aber auch auf dem flachen Lande soll die Verwüstung eine grauenvolle gewesen sein.

## Der Doge von Venedig.

(Fortsetzung.)

Schon hatte Veronti den Befehl gegeben das Urtheil zu vollziehen, schon hatte der den Gefangenen beigelegte Priester das letzte Gebet gesprochen, schon bestieg Falleri, als der Erste der drei Verurtheilten, die oberen Stufen des Schaffots, als plötzlich ein Mann in wilder Eile in den Hof des Gefängnisses stürzte und dem ihm erstaunt entgegenretenden Veronti mit lauter Stimme die Worte zurief: „Im Namen der Republik Venedig gebiete ich Einhalt!“

Es war Armand.

Der Jüngling hatte von dem Fenster des Zimmers aus, in welchem er sich mit Laura befand, die Gefangenen auf das Schaffot führen sehen. Hastig hatte er sich von den ihn umringelnden Armen seiner Geliebten losgerissen und war in den Hof hinabgeeilt, um sie zu retten.

Eine tiefe Stille folgte seinen Worten.

Alle blickten den Jüngling erstaunt an, welcher, die Hand drohend ausstreckend, den Befehl wiederholte.

Betroffen näherte sich Veronti und fragte kalt:

„Signor, redet Ihr im Auftrage Seiner Hoheit?“

„Ich rede im Auftrage der Republik Venedig,“ unterbrach ihn Armand mit Würde.

„Wo ist Eure Vollmacht?“ entgegnete Veronti.

„Die Frage gebe ich Euch zurück. Wo ist die Vollmacht, drei Senatoren der Republik enthaupten zu lassen?“

„Hier!“ rief der Capitän, dem Jünglinge des Schreiben des Dogen darreichend. „Es ist von Seiner Hoheit ausgesfertigt und unterschrieben.“

Armand nahm das Papier, warf einen raschen Blick darauf und zerriß es dann, ehe der Capitän ihn daran verhindern konnte.

„Signor,“ rief der Jüngling mit flammenden Blicken, „kennt Ihr die Gesetze der Republik nicht? Wißt Ihr nicht, daß die Senatorenwürde den, der sie kleidet, unantastbar macht? Schmach über Euch, daß Ihr Euch zu einer Creatur des Tyrannen herabwürdigt! Nur der ganze Senat kann zum Tode verdammen, der Doge allein niemals. Er hat es gewagt, aber dafür soll er zur Rechenschaft gezogen werden, das schwöre ich Euch. Ihr, Veronti, habt seinen ungesetzlichen Befehlen Folge geleistet und einen Unschuldigen morden lassen!“

„Das wollte Gott verhüten,“ murmelte der greise Krieger, vor der Beschuldigung zurückbekend.

„Ihr werdet sogleich die Gefangenen in Freiheit setzen und dem Volke austreteln lassen,“ nahm Armand das Wort, „sonst muß ich glauben, daß Ihr das schändliche Spiel des Dogen um die Freiheit Venedigs billigt und begünstigt!“

„Was thust Du, Armand!“ rief Falleri erschrocken.

„Was ich muß,“ entgegnete der Jüngling entschlossen. „Es ist meine Pflicht, jenem Meineidigen, der, wenn er auch die gehörnte Mücke trägt, doch nur ein Schurke ist, die Larve vom Antlitz zu reißen. Ich kenne seine Verbrechen und werde nicht ruhen, bis ich sie enthüllt und den schändlichen Mord, den er an Montalto verübt, gerächt habe. Hört, es Veronti. Im Namen der Republik, und Kraft meines Amtes als Staatssecretair befehle ich Euch, jene drei Männer —“

„Nicht weiter, Signor,“ unterbrach ihn der Capitän, der jetzt erst seine Ruhe wieder gefunden hatte. „Ich habe genug gehört, um zu erkennen, daß Ihr von Sinnen seid. Ich müßte Euch als Hochverräter verhaften lassen, aber mein Mitleid schützt Euch. Es ist meine Pflicht, die Ehre gebietet es mir, dem Befehle Sr. Hoheit zu gehorchen und ich werde gehorchen. Führt den Ersten der Verurtheilten auf's Schaffot,“ herrschte er den harrenden Hentesknechten zu, „und thut, was Eures Amtes ist.“

Rasch wandte er sich um und stand schon im Begriffe, den

Hof des Gefängnisses zu verlassen, als Armand plötzlich wie rasend auf ihn losstürzte und seinen Arm erfaßte.

„Ihr müßt mich hören,“ schrie er verzweiflungsvoll.

Veronti versuchte vergebens, sich zu befreien, der Jüngling hielt ihn mit der Kraft der Verzweiflung zurück. Erst mehreren Soldaten, die auf einen Wink des Capitäns herbeieilten, gelang es, Veronti frei zu machen. Armand tobte und wüthete. Ein dumpfes Keuchen entstieg seiner Brust und seine Augen traten fast aus ihren Höhlen. Mit einem Blicke des Mitleids schritt der Gouverneur des Gefängnisses an ihm vorüber und stieg die Treppe, welche in die Vorhalle führte, hinan. Schon stand er auf der letzten Stufe, als ein gellender Schrei des Jünglings an sein Ohr tönte. War es Mitleid, war es Fügung des Schicksals, genug, Veronti fühlte sich bewegt und, mit lauter Stimme dem Fenster Halt gebietend, kehrte er in den Hof zurück. Mit übernatürlicher Gewalt riß sich Armand plötzlich von den ihn zurückhaltenden Soldaten los und eilte dem Capitän entgegen.

„Gott sei Dank,“ rief er, indem er einen Brief unter seinem Gewande hervorzog und denselben rasch erbrach. „Leset diesen Brief. Ihr werdet darin die Beweise finden, daß ich wahr gesprochen.“ Veronti nahm den Brief. (Fortsetzung folgt.)

## Vermischtes.

Ein Lyoner Arbeiter, der erst vor Kurzem aus Amerika zurückkam, wo er zum Kriegsdienst gepreßt worden war, erzählt ein artiges Stückchen aus dem dortigen Feldleben: „Während eines mühsamen Marsches in Virginien unter glühender Sonnenhitze marschirte ich neben einem Musiker, einem Vollblut-Amerikaner, der auf dem Rücken einen großen Pack trug. Ein Oberst reitet heran. „Holla, Oberst,“ ruft ihm der Musiker zu, „steigen Sie doch gefälligst von ihrer Bestie herunter, damit ich hinauf kann.“ „Mein wackerer Kamerad, das Pferd ist mein.“ „Iht nichts zur Sache, ist denn unter Waffenbrüdern nicht alles Gemeingut?“ „Sie vergessen, daß Sie mit Ihrem Vorgesetzten sprechen.“ „Oh, oh God, glauben Sie Ihr Grad gebe Ihnen das Recht, mich als Ihren Untergebenen zu betrachten?“ „Nein, nein, wir sind alle gleich, aber ich brauche mein Pferd, um meinen Dienst als Oberst versehen zu können.“ „Gehen Sie mir zum Teufel mit Ihrer Ausrede, ist etwa mein Dienst nicht mühsamer als der Ihrige? Haben Sie auch einen solchen Pack zu tragen, wie ich? Vorwärts, Sie sitzen jetzt schon lang genug auf Ihrer Mähre; es ist nicht mehr als billig, wenn ich Sie ablöse.“ Durch diese Gründe, die durch Beifallsgemurmel in den Reihen der Soldaten unterstützt wurden, überzeugt, stieg der Oberst vom Pferd und lief mitten durch die Wolken aufgewirbelten Staubes hinter dem nun berittenen Musiker her, der übrigens so gütig war, seinem Obersten nicht zuzumuthen, daß er auch noch den Pack trage.“

### Verzeichniß der Gestorbenen in Gmünd.

Den 9. September. Antonie Alt, Mutter des Sanitäts-Rath Alt von Sigmaringen, 69 Jahre alt, am Schlagfluß, im Mutterhaus d. h. Schwestern.

Den 17. Elisabeth Herrmann, geb. Fuchs, Ehegattin des Joseph Herrmann, Tagelöhner von Waldstetten, 53 Jahre alt, Abzehrung.

Den 17. Joseph Beck, Bijouterie-Fabrikant, Ehegatte der Marie geb. Weber, 54 Jahre alt, Nervenleider.

Den 19. Josepha König, geb. Baader, Ehegattin des Heinrich König, Handelsmann, 69 Jahre alt, an Lungenlähmung.

Den 24. Veronika Dettinger, geb. Debler, Ehegattin des Ferdinand Dettinger, Schreinermeister, 39 Jahre alt, Gehirnerweichung.

Den 25. Friederike Stütz, geb. Schüle, Ehegattin des Bernhard Stütz, Zimmermann, 42 Jahre alt, Typhus.

### G m ü n d.

Nach der am heutigen Tage in hiesiger Schranne vorgenommenen Fruchtwaägung berechnet sich der durchschnittliche Erlös aus

1 Sri. Kernen bei — Pfd. mittl. Gewicht auf	2 fl. 3 kr.
1 „ Gerste „ 28 „ „ „	1 fl. 26 kr.
1 „ Ackerbohnen 36 „ „ „	1 fl. 30 kr.

Den 5. Okt. 1862. Schrannen-Ausscher Joh. Rudolph.